

Veranstalter: Akad.RC a.d.Univ.d.Saarlandes 570341034

Turnierleitung: Dr. Jan Holger Holtschmit

Nennungsschluss: 07.10.2019

Nennungen an:

Sascha Müller

Heussstrasse 34, 52078 Aachen

Tel.: 0241/51564703, eMail: Nennungsbearbeitung@orgasport.de

Vorläufige ZE:

So.vorm.: 1,2,3;nachm.: 4,5

Richter:Michaela Lott, Günter Fuchs, Gert Biehl

Teilnehmerkreis:

Saarland

Besondere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen

1. Bei PS / PLS im Saarland ist **€ 1,- LK- Abgabe** je genannte Prüfung im Einsatz enthalten.
Für Barzahlung wird keine Haftung übernommen. Nennungen ohne Einsatz oder unvollständige Nennungen werden nicht bearbeitet.
2. **Keine** Anwesenheit des Hufschmieds.
3. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
4. Der Veranstalter mit seinen Organen übernimmt keinerlei Haftung, weder beim Aus- und Einladen der Pferde, noch in den Stallungen. Außerdem wird keine Haftung für Diebstähle und Sachschäden übernommen.
5. Es dürfen nur gesunde Pferde mitgebracht werden.
Die Impfvorschriften gemäß LPO sind einzuhalten.
6. Alle Pferde müssen haftpflichtversichert sein.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:
 - a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen
 - b) einzelne Prüfungen in die Halle zu verlegen
 - c) die gesamte PLS unter besonderen Umständen ausfallen zu lassen.
8. Alle platzierten Teilnehmer müssen mit ihren platzierten Pferden an der Platzierung teilnehmen,
ansonsten Aberkennung der Platzierung und Geldpreisauszahlung gem. LPO § 25.1. Pferdewechsel zur Platzierung bedarf der Genehmigung der Richtergruppe der Prüfung bzw. des Chefrichters der Prüfung.
9. Jedes unsportliche Verhalten gegenüber Tier, Sportkameraden, Offiziellen gem. LPO und Mitgliedern des Turnierveranstaltungsteams wird mit Turnierverweis geahndet.
10. ***Eine Haftung des Veranstalters gegenüber Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an dem ausgeschriebenen Turnier vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen. Das gilt auch für Begleitpersonen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer***

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

11. Die Teilnahme, der Besuch oder die Benutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht haben.

12. Alle Prüfungen können öffentlich kommentiert werden.

13. Alle Hunde sind an der Leine zu führen.

14. Es werden keine Zeitpläne per Post verschickt.

15. Auf der PLS werden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen durchgeführt. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden.

16. Der Veranstalter behält sich vor, Prüfungen auf den 12.10.2019 zu verlegen.

17. Keine Geldpreisauszahlungen bei allen Prüfungen laut LPO § 25.3

18. Amateurkriterien nach FAB:

1. Die Amateurstatuten als „nicht berufsmäßiger Reiter“ müssen erfüllt sein:

I. Kein Einkommen durch Bereiten und/oder

II. Kein Einkommen durch Reitunterricht erteilen und/oder

III. Kein Betreiben von Pferdehandel.

Ein „Nichtberufsmäßiger“ Teilnehmer kann pro Turnierjahr (01.10. bis 30.09.) von ihm gerittene Pferde wie folgt einsetzen:

2. Ein Teilnehmer darf beliebig viele auf sich bzw. seine Familie (Eltern, Großeltern und Geschwister) als ‚Eigentümer‘ gem. § 14 Abs. 1 LPO eingetragene Pferde reiten. Pro Turnierjahr darf der Teilnehmer drei von ihm auf Turnieren in Prüfungen gem. LPO vorgestellte Pferde tauschen.

3. Reitet ein Teilnehmer Pferde, die sich nicht in seinem oder dem Eigentum seiner Familie befinden, darf er pro Turnierjahr nicht mehr als drei Pferde auf Turnieren in Prüfungen gem. LPO vorstellen.

4. Nach Überschreitung der unter 1. und/oder 2. aufgeführten Anzahl von Pferden ist der Teilnehmer nicht mehr berechtigt, an FAB-Prüfungen teilzunehmen. Er muss zur Wiedererlangung des Status ‚Nichtberufsmäßiger‘ Teilnehmer, die Einhaltung dieser Vorschriften unter 1. und/oder 2. wenigstens über zwei diesem Turnierjahr vorangegangene Turnierjahre einhalten. Danach kann er wieder an FAB-Prüfungen teilnehmen.

5. Es sind nur solche Pferde für FAB-Prüfungen startberechtigt, die entsprechend LPO §14 Abs. 1 als ‚Besitz/Eigentum‘ auf den Reiter oder seine Familie eingetragen sind. Reitet der Teilnehmer als ‚Besitzer‘ ein Pferd eines Mäzens [Erläuterung: Der Reiter besitzt in dem Fall das Pferd und hat es nicht zum Eigentum], muss das Pferd auf den Mäzen als ‚Eigentümer‘ eingetragen sein und eine gültige ‚Eigentümer-/Besitzererklärung‘ bei der Meldestelle zum Nennungsschluss vorliegen. Zumindest muss der verbindliche Antrag auf Eintragung bis zum Nennungsschluss bei der FN eingegangen sein und in Kopie der Geschäftsstelle vorliegen (‚Eigentümer-/Besitzererklärung‘ bei

der Geschäftsstelle erhältlich.)

6. Auszubildende

Auszubildende des 1. und 2. Ausbildungsjahrs und höchstens LK3, gelten ebenfalls als „Nichtberufsmäßige Turnierteilnehmer“, sofern sie die Bedingungen I.-IV. erfüllen.

7. Status-Wechsel

Der Wechsel vom berufsmäßigen zum „nicht berufsmäßigen Reiter“ ist analog §62 1,1 LPO nach entsprechender Verjährung unter Einhaltung der allgemeinen Bedingungen möglich. Der Amateur-Status muss wenigstens seit zwei dem Turnierjahr vorangegangenen Kalenderjahren eingehalten worden sein.

8. Einkommen

Als Einkommen ist jedes Entgelt zu verstehen, das als Gegenleistung für die Tätigkeit unter I. und II. erzielt wird. Hierunter fallen auch Sachbezüge. Dabei ist es unerheblich, wer Empfänger des Entgeltes ist. Dies kann also auch an einen Dritten gezahlt werden. Ausschlaggebend ist, dass es für die Leistung (Beritt, Unterricht) entrichtet wird. Wird das Entgelt an einen Dritten und nicht direkt an den Bereiter oder Unterrichtenden geleistet, so handelt es sich um eine Einkommensverwendung des Bereiters / Unterrichtenden und nicht um eine Einkommenserzielung durch den Dritten.

9. Entgelt für Beritt

Erhält ein berufsmäßiger Reiter für den Beritt eines Pferdes ein Entgelt, und lässt dieser einen Dritten reiten, ohne hierfür ein Entgelt an diesen zu leisten, so ist der Dritte als „Nicht berufsmäßiger Reiter“ anzusehen.

10. Sonstige Zuwendungen

Nicht als Einkommen anzusehen sind Trinkgeld und sonstige unbenannte Zuwendungen (Geschenke), die gelegentlich und nicht als Gegenleistung für Beritt/Unterricht an den Reiter gegeben werden.

11. Aufwandsentschädigungen

Zum Einkommen zählen ferner nicht Aufwandsentschädigungen, die ein Teilnehmer im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit im eigenen Verein von dem eigenen Verein erhält, soweit die Aufwandsentschädigung im Einzelfall einen Betrag von € 13,00 pro Stunde nicht übersteigt.

Platzverhältnisse:

Hallenturnier

1 Dressurpferdeprfg. Kl.A (E + 150,00 €, ZP)

keine Geldpreisauszahlung lt. LPO§ 25.3

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Alle Alterskl. LK D6-D1

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 353,B; Aufg. DA3 Viereck 20x60m

Einsatz: 16,00 €; VN: 15; SF: A

2 Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (EP + 200,00 €, E)

keine Geldpreisauszahlung lt. LPO§ 25.3

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK D4-D5

Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufg. L8
Einsatz: 19,00 €; VN: 15; SF: S
Einsatz je Paar

**3 Dressurreiterprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)
keine Geldpreisauszahlung gem. LPO §25,3**

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK D4, D3, D2 D2 auf Pferden, die im Anrechnungszeitraum in Dressurprüfungen Klasse S* sieglos und höher unplatziert sind.

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufg. RM2

Einsatz: 25,00 €; VN: 15; SF: R

**4 Dressurprüfung Kl.M* - Kandare (E + 500,00 €, ZP)
keine Geldpreise lt. LPO § 25.3**

Pferde: 6j.+ält. , die im Anrechnungszeitraum in Dressurprüfungen Klasse S* maximal 1 Sieg haben und/oder höher unplatziert sind

Alle Alterskl. LK D4,D3,D2

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,B; Aufg. M6

Einsatz: 25,00 €; VN: 15; SF: S

**5 Dressurprüfung Kl.S* Amateure (E + 750,00 €, ZP)
keine Geldpreisauszahlung lt. LPO§ 25.3, FN-Pilotprojekt Turniersport 3.0**

Pferde: 7j.+ält.

Alle Alterskl. LK D3, D2, D1 nur Saarland

Je Teilnehmer 2

entsprechend Amateurkriterien Besondere Bestimmungen Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,B; Aufg. S3

Einsatz: 42,00 €; VN: 15; SF: F

Platziert werden alle Teilnehmer mit platzierungsfähigem Ergebnis

**Genehmigt von der Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen Saarland 2019**

